Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 48

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Taseln zur Verwendung. Die mit kostbaren ausländischen Hölzern gemusterten Taseln sind stets surntert, d. h. die Obersläche besteht aus dünnen Holzblättern, die auf eine — meist kleserne — Tasel ausgeleimt sind. Zu den massiven Parkeits wird meist Eichenholz verwendet. Die Taseln sind ringsum mit Nut versehen zur Ausnahme der verbindenden Hirnholzsedern. Seenso werden auch die einzelnen Teile der Taseln unter sich verdunden. Beim Verlegen eines Fußbodens beginnt man mit der Platte in der Mitte, legt diese durch untergeschobene kleine Kelle in genaue Höhenlage und bringt sie genau in die Wage; sür die Nagelung sind die Löcher vorgebohrt, sie ersolgt auch hier in der Nut. Den Wänden entlang werden Fliesen von besondern Mustern verlegt.

Holz-Marktberichte.

Die Holzaussinhr aus der Schweiz gestaltete sich noch nie so lebhaft, wie im verslossenen Monat Januar. Am stärkten war sie nach Italien, so stark, daß die italienischen Bahnen die Schweizerischen Bundesbahnen zum Maßhalten auffordern mußten, weil sich die Holzzüsse auf den italienischen Bahnhösen förmlich selber den Weg versperrten. Die Holzaussuhr aus der Schweiz nahm seit Kriegsausdruch einen ungeheuren Umfang an. Sie betrug im Jahre 1916 mehr als das Siebensache der Mengen vor dem Krieg und sie wird im letzten Jahr nicht viel kleiner gewesen sein. Dagegen beträgt die Holzeinsuhr in die Schweiz kaum mehr ein Drittel der jenigen vor Kriegsbeginn.

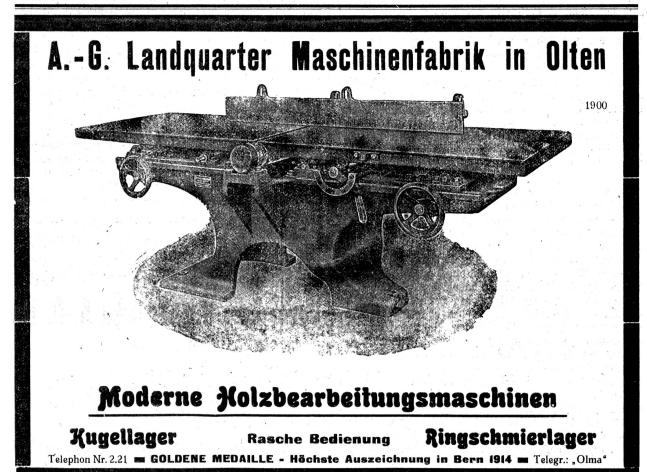
Holzbericht aus Riederurnen (Glarus). (Korresp) Die am 12. Februar abgehaltene Holzgant erzielte ben schönen Erlös von über Fr. 23,500. Auf die Gant ge-

langten drei Teile Fichtenblöckerholz aus dem Flurwald. Dort mußte infolge Lawinendruckes ein Holzschlag vorgenommen werden. Ein Teil erward Herr Boß-Kühne in Oberurnen; zwei Partien ergantete Herr Kaspar Schlittler, zur Säge, in Niederurnen.

Solzgant in Schmeriton (St. Gallen). (Korr.) An der in Schmerikon abgehaltenen Holzgant galt der Festsmeter den seltsam hohen Preis von Fr. 99.50 und daraus soll noch eine erhebliche Rendite sich ergeben.

Uerschiedenes.

† Jugenieur J. Stambach, Prosessor des Technistums Winterthur, starb am 18. Februar im Alter von 75 Jahren. Mit ihm ift ein um die Entwicklung des Technikums und um die Förderung des schweizerischen Geometerstandes hochverdienter Mann geschieden. Nach seinem Austritt aus dem Polytechnikum übergad ihm die aargautsche Regierung zunächst ein größeres Straßenprojekt und wählte ihn sodann im Jahre 1867 als zweiten Ingenieur an die kantonale Triangulation. Nach Beenvigung dieser Arbeit trat Stambach als Bautngenieur in den Dienst der Schweiz. Zentralbahn, um sich hervnach als Zivilkngenieur in Aarau zu etablieren. Dieser ebenso schönen, als interessanten Beriode seiner praktischen Wirssamkeit solgte im Herbst 1877 die Wahl als Lehrer am Technikum. Und nun entwickelte Stambach eine äußerst rege und segensreiche Lehrtätigkeit. Hunderte und Aberhunderte von Geometern verdanken ihm ihre Ausbildung und sind ihm all die Jahre treu und dankbar geblieben. Welche Liebe und Verehrung Stambach bei seinen srüheren Schülern genoß, das konnte man so recht bei Anlaß seines 25. Dienstjubiläums als Prosessor



8794

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

am Technikum im Jahre 1902 beobachten. Neben seiner Lehrlätigkeit in Winterthur wirkte Stambach noch 1888 bis 1894 als Privatdozent für praktische Geometrie am Bolytechnikum in Zürich und von 1904 bis zu seinem Tobe war er Redaktor der "Schweiz Geometerzeitung", deren letzte Nummer er noch Ende Dezember persönlich rediatert hatte.

† Schreinermeister Rudolf Rohr in Lenzburg (Aargau) starb am 17. Februar im Alter von 61 Jahren nach kurzer schwerer Krankhelt. Fleißig wie eine Btene arbeitete er, bis eine Blutvergiftung, verbunden mit Brustfell- und Lungenentzündung, ihn fast plöhlich dahinraffte.

Schweizerisches Oberbauinspektorat. Der Bundesrat mählte jum Oberbauinspektor Herrn Leo Bürkli von Zürich, dermaliger erster Abjunkt bes schweizerischen Oberbauinspektorates in Bern.

Die Abanderung der Verordnung über das sechste Geschöß und Dachräume in Zürich ist vom Größen Stadtrat genehmigt worden. Es sollen künstig im sechsten Geschöß nicht nur Einzelzimmer, sondern auch Wohn, Schlaf und Arbeitsräume eingerichtet werden dürsen, wenn die Räume den gesundheits und seuerpolizeilichen Vorschriften von Art. 2—8 der Verordnung vom 5. Dezember 1908 entsprechen. Als Konsequenz dieser ersten Abänderung ergibt sich auch eine neue Fossung von Art. 9, Absah 1. Die Anträge des Stadtrates lauten: Art. 1, Absah 3, und Art. 9, Absah 1, der Verordnung über das sechste Geschöß und Dachräume vom 5. Dezember 1908 werden ausgehoben und durch solgende Vestimmungen erseht: Art. 1, Absah 3: In Häusern, deren Gesimshöhe nach § 62 des Baugesehes 20 m betragen darf, ist es bei Besolgung der in Art. 2—8 dieser Verordnung ausgestellten Vorschriften gestattet, über dem Erdgeschöß und vier Stockwersen das erste Dachgeschöß als sechstes Geschöß, mit Wohns, Schlas und Arbeitsräumen auszudauen und zu benützen. Art. 9, Absah 1: Wo die Voraussehungen von Art. 1, Absah 3, nicht vorliegen, dürsen ausgebaute Räume, die höher als im sünsten Geschösse liegen, als Einzelzimmer benuft werden, wenn sie schon vor dem 28. Juli 1907 bestanden und den gesundheits und seuerpolizeilichen Bestimmungen genügen.

Töpferei-Industrie in St. Ursanne. Infolge des Rückgangs der Munitionstndustrie beschäftigt man sich in der Gegend von St. Ursanne am Doubs neuerdings mit der Frage, ob nicht an Stelle der Munitionstndustrie die Keramik eingeführt werden solle, da sich die dazu nötige Kteselerde reichlich am Clos du Doubs sindet. Man krieg zum mindesten aus dem ur hofft, damit die nordsranzösische und belgische Töpferei Welt endgültig verbannt bleiben!

ersethen zu können, beren Einrichtungen nach Arlegsenbe erft wieder hergestellt werden muffen.

Literatur.

Bundesvorichriften über die Stempelabgaben. Das Bundesgeset über die Stempelabgaben vom 4. Oftober 1917 ift in Rechtstraft erwachsen, und der Bundesrat hat nun die jur Durchführung des Gesetzes erforderliche einläßliche Bollziehungsverordnung erlaffen. Bur rafchen Orientierung über die in das Wirtschaftsleben fehr welt eingreifenden Stempelfteuervorschriften, die zur Santerung unserer Bundesfinanzen mithelfen sollen, wird in den nächsten Tagen vom Berlag Orell Füßlt in Zürich eine handliche Textausgabe der Bundesvorschriften über bie Stempelabgaben herausgegeben. Brof. Dr. Landmann aus Bafel, ber als Experte bes eibgen. Finanzbepartements an der Geftaltung des Gesetzes und der Bollziehungsverordnung in erfter Linie mitwirkte, hat diefem Sandbuch eine einläßliche Einleitung beigegeben, und ein Sachregifter ermöglicht bas rafche Auffinden ber einzelnen Beftimmungen. Mit dem Inkraftireten des Gesetzes wird im Berlag Orell Füßli außerdem ein groß angelegter Kommentar erschetnen, ber von den Herren Brof. Dr. Landmann, Regierungsrat Dr. Imhof in Bafel und Dr. Abolf Joehr in Zürich, Generaldirektor der Schweizerischen Nationalbant, bearbeitet wird.

Rann Friede werden? Zwei Predigten gehalten zu Zürich in der Kirche Fluntern, am 13. und 20. Januar 1918, von Karl Fueter, Pfarrer. — 16 Seiten, 8° Format. Preis: 50 Ap. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

An zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen sprach der Geistliche von Fluntern-Zürich mit herzbewegendem Ernst und aus einem Wirtlichkeitsstinn heraus, der in Kanzelworten nicht immer zu sinden ist, über das altuellste Thema unserer duntlen Zett, den Frieden. Die erste Predigt sührt zur Erkenntnis, daß der Friede, den wir als einen dauernden Frieden der Verständigung erstreben, ein "Friede Gottes" sein muß, "höher denn alle Vernunst". Ergänzend hebt die zweite Ansprache hervor, in welchem Maße uns allen, die wir nicht einmal in den persönlichen Beziehungen von Mensch zu Mensch stelbestrig sind, der Geist der Versöhnlichkeit Not tut, um zu senem Gottessrieden gelangen zu können. Möchten aus den verschiedensten Volksschichten recht Viele diesen ernst mahnenden Worten Gehör schenken, dann wird der Krteg zum mindesten aus dem uns anvertrauten Stück Welt endalltig verbannt bleiben!